

Bearbeiter: Thomas Saure

RheinEnergie AG

25. Januar 2008

Projekt: Biogasanlage „BGA-Randkanal-Nord“

Stellungnahme der RheinEnergie AG zum Schreiben:

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung zum VEP mit dem Arbeitstitel: „Biogasanlage Randkanal Nord“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven

➤ **zu „Antragsgegenstand der Anlage“**

der Antragsgegenstand beschränkt sich auf den Anlagentyp „Biogasanlage für nachwachsende Rohstoffe“, zur Sicherung des Bonus für nachwachsende Rohstoffe („NawaRos“) gemäß EEG 2004/2009.

Geplant ist eine Anlage mit einer elektrischen Leistung von ca. 1 MW. Der Volllastbetrieb wird mit den angegebenen Rohstoffmengen sichergestellt. Abweichungen beim Mengengerüst können sich insbesondere aufgrund unterschiedlicher Wassergehalte der pflanzlichen Rohstoffe ergeben.

➤ **Erschließung**

Die Biogasanlage vermeidet in der Gesamtbilanz landwirtschaftlichen Verkehr. Im Rahmen der Umweltprüfung wird im Hinblick auf den Lieferverkehr eine detaillierte Analyse erstellt.

Das Einzugsgebiet für den Anbau pflanzlicher Rohstoffe ergibt sich aus den Kriterien:

- Optimierung der Flächennutzung unter Berücksichtigung von Natur-, Grundwasser- und Umweltschutzinteressen;
- Wirtschaftlichkeit;
- Individuelle Anbauplanung der Landwirte;
- Überwiegende Nutzung von Wirtschaftswegen und Umgehungsstraßen für den Transport von und zu dem Standort der Biogasanlage;
- Die Anzahl von Transport in der Erntezeit ist nicht zuletzt abhängig von den Witterungsbedingungen. Im Mittel einer auf 10 Tage anzusetzenden Erntekampagne der Hauptfrucht, im Zeitraum Oktober/November, werden 65 Lieferungen pro Tag angenommen. Eine Begrenzung von arbeitstäglichen Lieferungen wird dem landwirtschaftlichen Charakter (Ausnutzung entsprechender Wetterlagen) der Anlage nicht gerecht;
- Die Begrenzung des Lieferverkehrs aus dem Einsatz von Gülle/Mist, ergibt sich aus dem VEP-Antrag zum Einsatz von maximal 5.000 t/Jahr dieser Stofffraktionen. Die Lieferung ist im Gegensatz zu pflanzlichen Rohstoffen zeitlich entzerrt und nicht an Erntezeiten gebunden;
- Das Ausbringen von Gärresten unterliegt der Düngeverordnung (DüVO). Geplant ist eine Ausbringung insbesondere in den Monaten Februar bis Juli. In Abhängigkeit von der Witterung wird an bis zu 50 Tagen im Jahr eine Gärrestdüngung vorzusehen sein. Die Zahl der LKW-Lieferungen kann mit 620 pro Jahr abgeschätzt werden. Die Zahl

arbeitstäglicher Fahren wird insbesondere durch die Witterung sowie dem jeweiligen Saatzeitpunkt der zu düngenden Frucht bestimmt.

➤ **Emissionen**

Im Rahmen der Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und anhängiger Verordnungen (BImSchV) und Verwaltungsvorschriften (TA Luft) sind für das Projekt Grenzwerte festgelegt. Diese sind bindend und finden Berücksichtigung.

Ein Geruchsgutachten ist Teil der Umweltprüfung.

➤ **Sicherung der Anbauflächen**

Eine Sicherung der Anbauflächen für den Betrieb der Biogasanlage ist nicht erforderlich. In einem 10 km-Radius um die Anlage werden rund 10.000 ha Fläche landwirtschaftlich genutzt. Die Biogasanlage selbst beansprucht rund 400 ha (entspricht 4 %). Der Anbau erfolgt auf wechselnden Flächen. Dieses Flächenmanagement wird durch die Landwirte (Rohstofflieferanten) individuell festgelegt. Der Betreiber der Biogasanlage hat darauf keinen Einfluss.

➤ **Verträge mit Landwirten**

Es ist beabsichtigt entsprechende Abnahmeverträge mit Landwirten zu unterzeichnen. Darin wird die Verwendung von Gärrestdüngern gemäß Düngeverordnung der Verzicht auf genveränderte Pflanzen sowie die Festlegung der Art und Qualität von Mist und Gülle festgehalten.

➤ **Lagerung**

Die ordnungsgemäße Lagerung von Rohstoffen findet sowohl in der Anlagenplanung als auch im späteren Betrieb der Anlage vollumfänglich Berücksichtigung.

➤ **Regelwartung**

Im Zusammenhang mit den Regelwartungen ist nicht von besonderen Geruchsemissionen auszugehen.

➤ **Störfälle**

Die Aussage, dass Störfälle zu Geruchsemissionen führen, kann nicht nachvollzogen werden. Beim Auftreten von Störfällen ist beispielsweise entsprechend des - im VEP-Verfahren zu erbringenden - Brandschutzkonzeptes zu verfahren.

Stellungnahme der RheinEnergie AG zum Schreiben:

Biogasanlage Randkanal Nord in Köln-Roggendorf / Thenhoven

Die RheinEnergie AG verfolgt das Ziel bis 2010 rund 5 MW elektrischer Leistung aus Biogas zu generieren. Dabei soll das Ziel nicht durch einen Einzelstandort, sondern durch die Nutzung verschiedener Standorte erreicht werden. Insofern versteht sich die angegebene elektrische Leistung von 5 MW als kumulierte Leistung verschiedener Anlagen. RheinEnergie beabsichtigt das Ziel durch den Bau eigener Anlagen, der Beteiligung an bestehenden Biogasanlagen und den Bezug von Biogas aus standortfernen Anlagen zu erreichen.

In der Tat spiegelt eine singuläre Anlage mit einer entsprechend hohen Leistung, nicht die landwirtschaftliche Situation in der rheinischen Region wieder. Gleichwohl sind so genannte Multimegawatt-Biogasanlagen, die nachwachsende Rohstoffe einsetzen, in einigen Regionen in Deutschland in Planung, Bau und Betrieb.

Grundsätzlich bescheinigen einschlägige Studien wie die des Ifeu-Instituts (Biomasse und Effizienz (ifeu-Institut, 5/2007) unter <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/39780/20031/>) Biogasanlagen mit hoher Wärmenutzung eine weit überdurchschnittliche CO₂-Vermeidung. Durch die Nutzung von Mist/Gülle lässt sich diese Wirksamkeit weiter erhöhen. Allerdings unterliegt die Nutzung von Mist und Gülle in Biogasanlagen natürlichen Grenzen. Zum einen ist der Energiegehalt dieser Rohstoffe gering, weshalb Mist und Gülle nur zusätzlich, aber niemals ausschließlich in Biogasanlagen zum Einsatz kommen, zum anderen kann auf große Mengen an Mist und Gülle nur in der Nähe entsprechender Veredlungsbetriebe zurückgegriffen werden, da sie als nicht transportwürdig gelten. Das Rheinland zählt hierbei nicht zu den Veredlungsregionen.

Ein Szenario, „Holz statt Feldfrüchte“ steht derzeit nicht zur Diskussion, da der industrielle Anbau von Holz in Kurzumtriebplantagen noch keine Praxisrelevanz besitzt. Die Flächeneffizienz des Intensiv-Holzanbaus ist mit 10-12 Tonnen pro Hektar Trockenmasse (vgl. Studie des FZ Karlsruhe „Energie aus dem Grünland“; Forschungszentrum Karlsruhe 2007, <http://www.itas.fzk.de/deu/lit/2007/roua07b.pdf>) geringer als bei Feldfrüchten (Mais: 15-18 Tonnen Trockenmasse pro Hektar).

Darüber hinaus kann die Biogaserzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen nicht als überholt gelten. Die Marktdaten belegen eine rasche Entwicklung dieser Art der Energiegewinnung. Alle der RheinEnergie bekannten Szenarien sehen ein großes Zukunftspotenzial für diese Option. Die zukünftige Herausforderung besteht allerdings darin, Energiepflanzen als zusätzliche Frucht (Zwischenfrucht) in die Feldkulturen einzubinden. Ziel ist die Optimierung im Hinblick auf eine ausgewogene Mischung von Nahrungsmittel- und Energiepflanzenanbau auf einer Ackerfläche.